

Allgemeine Vertragsbedingungen (AGB)

Die Trottinett-Vermietung wird von der MX-Project GmbH (nachfolgend MX genannt) erbracht, die Eigentümerin der Miet-Trottinetts ist. Mit Unterzeichnung des Mietvertrages bestätigt der Mieter, die Mietkonditionen und diese AGB gelesen zu haben und diese bedingungslos zu akzeptieren.

1. Vertragsverhältnisse

MX tritt als Vermieterin auf. Der Vertrag wird zwischen dem Kunden und MX abgeschlossen.

2. Trottinett-Übernahme

Der Mieter übernimmt das Trottinett in betriebs sicherem Zustand. Beanstandungen seitens des Mieters müssen MX bei der Fahrzeugübernahme gemeldet werden.

3. Trottinett-Rückgabe

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug nach Ablauf der gemieteten Zeit, MX in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.

4. Verlängerung der Mietdauer

Eine Verlängerung der Mietdauer ist nur mit vorgängiger Zustimmung von MX möglich. Wird das Miet-Trottinett nach Beendigung der laufenden, gemieteten Zeit zurückgegeben, fallen weitere Kosten an.

5. Mindestalter

Das Mindestalter zur Benutzung eines Miet-Trottinetts beträgt 8 Jahre. Kinder und Jugendliche müssen in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson sein.

6. Bezahlung

Barzahlung bei der Übernahme oder am Endpunkt oder per Twint-Überweisung mit dem QR-Code.

7. Versicherung

Versicherung ist Sache des Mieters. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift über eine ausreichende Abdeckung der Risiken zu verfügen, welcher die Fahrt mit dem Miet-Trottinett mit sich bringen kann.

8. Velohelm

Das Benützen und Tragen eines Velohelmes ist obligatorisch.

9. Haftung des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, dass Trottinett sachgemäss und sorgfältig zu nutzen.

Der Mieter ist verantwortlich für alle Schäden, welche sich aus Nachlässigkeit oder unsachgemässen Gebrauch des Trottinetts ergeben. Die Nutzung zu Rennzwecken oder für eine rennmässige Fahrweise ist untersagt. Bei Unfallschäden, Diebstahl oder unsachgemässer Behandlung des Miet-trottinetts haftet der Mieter für die Reparaturkosten, bei Totalschaden oder Verlust für den Wiederbeschaffungswert des Trottinetts.

10. Sicherheitsanweisungen

Der Mieter bestätigt und ist informiert über:

- Sich an die geltenden Gesetze, Insbesondere die Verkehrsregelnverordnung zu halten
- während der Fahrt mit dem Trottinett einen Helm zu tragen
- hintereinander und nicht mit anderen Trottinettfahrern nebeneinander zu fahren
- wo das Befahren von Strassen/Wegen erlaubt ist, rechts zu fahren
- dass je nach Strecke mit unübersichtlichen Kurven zu rechnen ist und das Tempo entsprechend anzupassen ist
- vom Start- bis zum Endpunkt mit anderen Fahrzeugen, Fussgängern und Velofahrern zu rechnen ist

- auf der Aegeristrasse die Fussgängerüberquerung zu nutzen
- wenn möglich auf dem Trottoir zu fahren bzw. zu laufen.
- nicht auf dem Gepäckträger sitzend zu fahren
- beide Bremsen gleichzeitig zu betätigen sind
- unterhalb vom Schmittli über den kantonalen Radweg entlang der Lorze liegt die maximale Geschwindigkeit ab Kantonsstrasse bis zum Kraftwerk **bei 20km/h**. Es muss mit Baustellenverkehr gerechnet werden!

11. Haftungsausschluss von MX

MX lehnt jegliche Haftung ab, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung eines Miet-Trottinetts ergeben kann.

12. Anwendbares Recht oder Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht Schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zug.

Die Vermieterin

MX-Project GmbH
Alte Steinhäuserstrasse 21
CH – 6330 Cham

Zug, im Oktober 2023